

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 40.000 € zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021-2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>p.a.40.000€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Entsprechend des Förderkonzeptes Bildende Kunst vom 04.12.2012 kann eine Institutionelle Förderung erfolgen, sofern ein Vorhaben von überdurchschnittlicher künstlerischer, kunsttheoretischer oder kunstkritischer sowie kunstvermittelnder Qualität ist, nachhaltige strukturelle Impulse für die Kunstszene der Stadt und NRW erwarten lässt, der übergreifenden Vernetzung bestehender Angebote oder der Vermittlung kunsttheoretischer Inhalte dient. Institutionelle Förderung wird als Strukturförderung und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt.

Das Kulturwerk des BBK e.V. mit seinem Ausstellungsraum MATjÖ hat basierend auf diesen Voraussetzungen von 2018 bis 2020 eine jährliche Strukturförderung in Höhe von 30.000 € erhalten; ab 2019 wurde dieser Betrag jährlich um 10.000 € aus den Leitmitteln aufgestockt. Der Verein hat sich in diesem Zeitraum sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich stabilisiert und seinen Tätigkeitsbereich als Dienstleister für die Kölner Kunstschaaffenden und als deren Interessensvertretung sowie als Off-Raum mit eigenem Ausstellungsprofil ständig optimiert. Damit werden die genannten Förderkriterien weiterhin erfüllt. Die Grundlage für eine erneute Strukturförderung ist somit gegeben.

Votum des Fachbeirates

Der Fachbeirat Bildende Kunst der Stadt Köln befürwortet die Verlängerung der Strukturförderung für das Kulturwerk des BBK Köln e.V. und hebt in seiner positiven Einschätzung das Ausstellungsprogramm im MATjÖ, die Bedeutung des Kölner Künstlerverzeichnisses und die sehr zufriedenstellende Vergabe der Arbeits- und Recherchestipendien für Künstler*innen und Kurator*innen 2019 hervor. Die Fachbeiratsmitglieder unterstreichen, dass aus ihrer Sicht die Vergabe der Stipendien über das Kulturwerk des BBK Köln sehr viel Sinn mache. Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Fachbeirates an.

Die Bewilligungsaufgaben für die Strukturförderung enthalten neben den allgemeingültigen formalen Anforderungen weiterhin auch inhaltliche Aufgaben. Diese dienen dazu, die kunstvermittelnde Tätigkeit des Kulturwerkes des BBK Köln e. V. sowie die nachhaltigen strukturellen Impulse für die Kunstszene sicherzustellen. Als inhaltliche Aufgaben wurden zwischen der Kulturverwaltung und dem Kulturwerk des BBK Köln einvernehmlich folgende Punkte festgelegt:

- 1) Organisation der Offenen Ateliers
- 2) Ganzjährige Herausgabe der Künstlerkarte
- 3) Aufbau und permanente Aktualisierung der Onlineplattform www.kuenstlerverzeichnis-koeln.de
- 4) Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit im Projektraum MATjÖ

Finanzierung

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verabschiedet wurden. Demzufolge ist eine Förderung des Kulturwerkes des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltsslage erlaubt. Nur dann wird die festgelegte jährliche Zuschusshöhe bis zum 31.12.2023 beibehalten.

Die Umsetzung dieses Förderinstrumentes in 2020 dient der dringenden notwendigen Struktursicherung von Institutionen/Initiativen der freien Szene.

2023 werden nach Wegfall der Leitprojektmittel 10.000€ aus den zur Verfügung stehenden Projektmitteln der Sparte Bildende Kunst finanziert.